

PRAAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Nr. 1 der Nds Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.1993 (Nds GVBl. S. 45) hat der Rat der Stadt Bockenem die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bockenem den 13. MAI 1994

Jos. Kretz *Jos. Schirbach*
Der Bürgermeister Der Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 03.02.1992 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 08.07.1992 ortsüblich bekannt gemacht.

Bockenem den 13. MAI 1994

Jos. Schirbach
Der Stadtdirektor

Verwaltungsausschuss
Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 10.09.1992 dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 30.10.1992 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 11.11.1992 bis 10.12.1992 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bockenem den 13. MAI 1994

Jos. Schirbach
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bockenem hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes befristet hinausverleihen beschlossen.

Bockenem den 13. MAI 1994

Jos. Schirbach
Der Stadtdirektor

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Verfügung vom 03.05.1994 (Aktenzeichen 204.7-21101.2-6-54/11/94) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt.

Genehmigungsbehörde

Jos. Schirbach
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bockenem ist in der Genehmigungsverfügung vom ... unter Auflagen mit Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Bockenem den

Jos. Schirbach Der Stadtdirektor

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5b BauGB am 06.07.1994 in Amtsblatt Nr. 29 für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 06.07.1994 wirksam geworden.

Bockenem den

Jos. Schirbach Der Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bockenem den

Jos. Schirbach Der Stadtdirektor

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Dipl.-Ing. Hans Werner Kiehne, Ingenieurbüro für Bauwesen, Mozartstraße 5, 31167 Bockenem.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

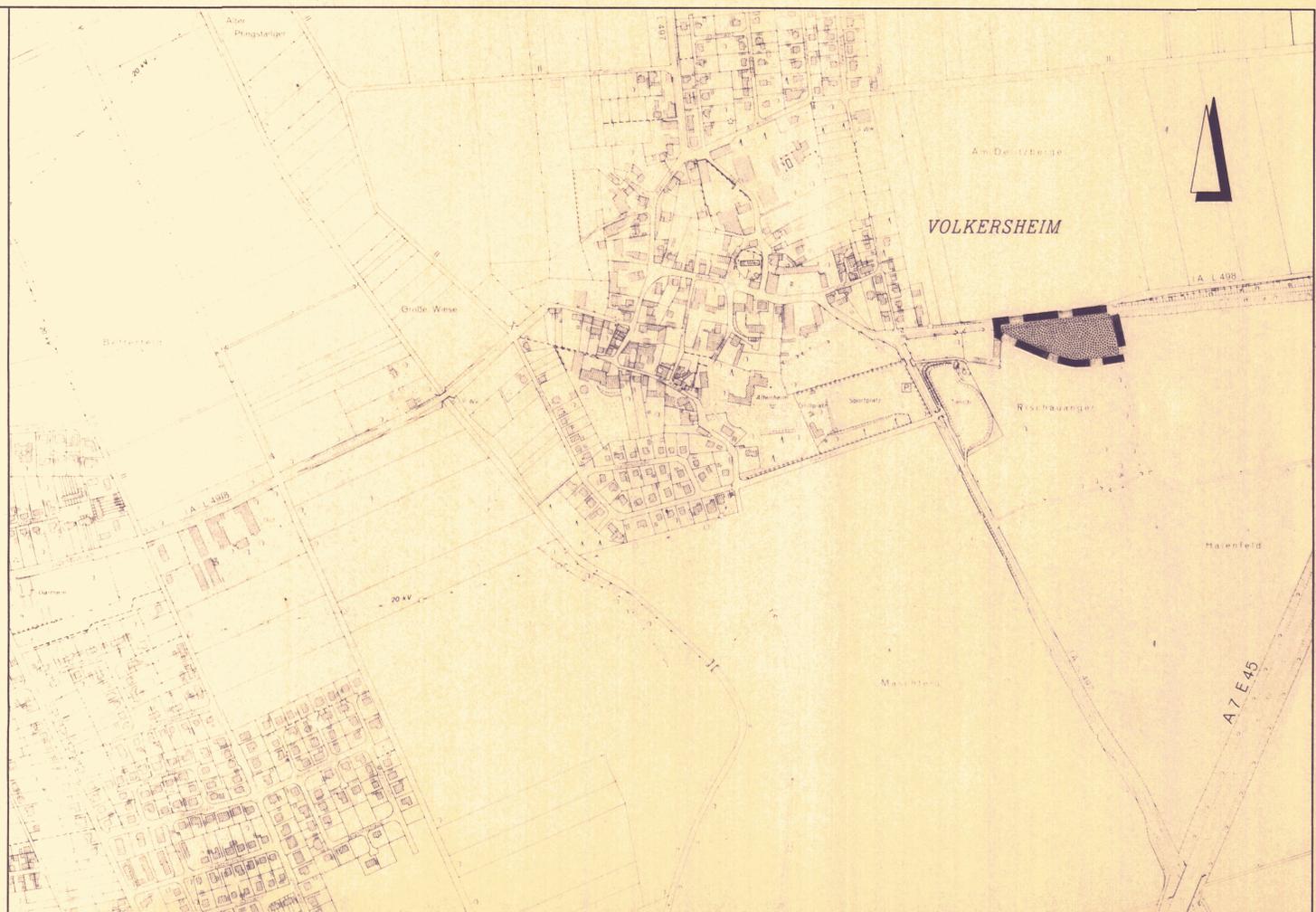
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M 1:5000
Herausgegeben vom Katastramt Hildesheim
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katastramt Hildesheim am 26.02.1992, Az. A 730

BEGLAUBIGUNGSVERMERKE

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Bockenem den

Jos. Schirbach Der Stadtdirektor



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT BOCKENEM

Landkreis Hildesheim Bezirksregierung Hannover

6. Änderung M 1: 5000



Übersichtsplan Änderungsbereich im Stadtteil Volkersheim

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung
- Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Zweckbestimmung: Tierfriedhof

Dipl.-Ing. Hans Werner Kiehne
Mozartstraße 5 · 31167 Bockenem
Tel.: 05067 / 5871 Fax: 05067 / 6040

Stand der Planung: Datum:
Feststellungsbeschluss 7. März 1994